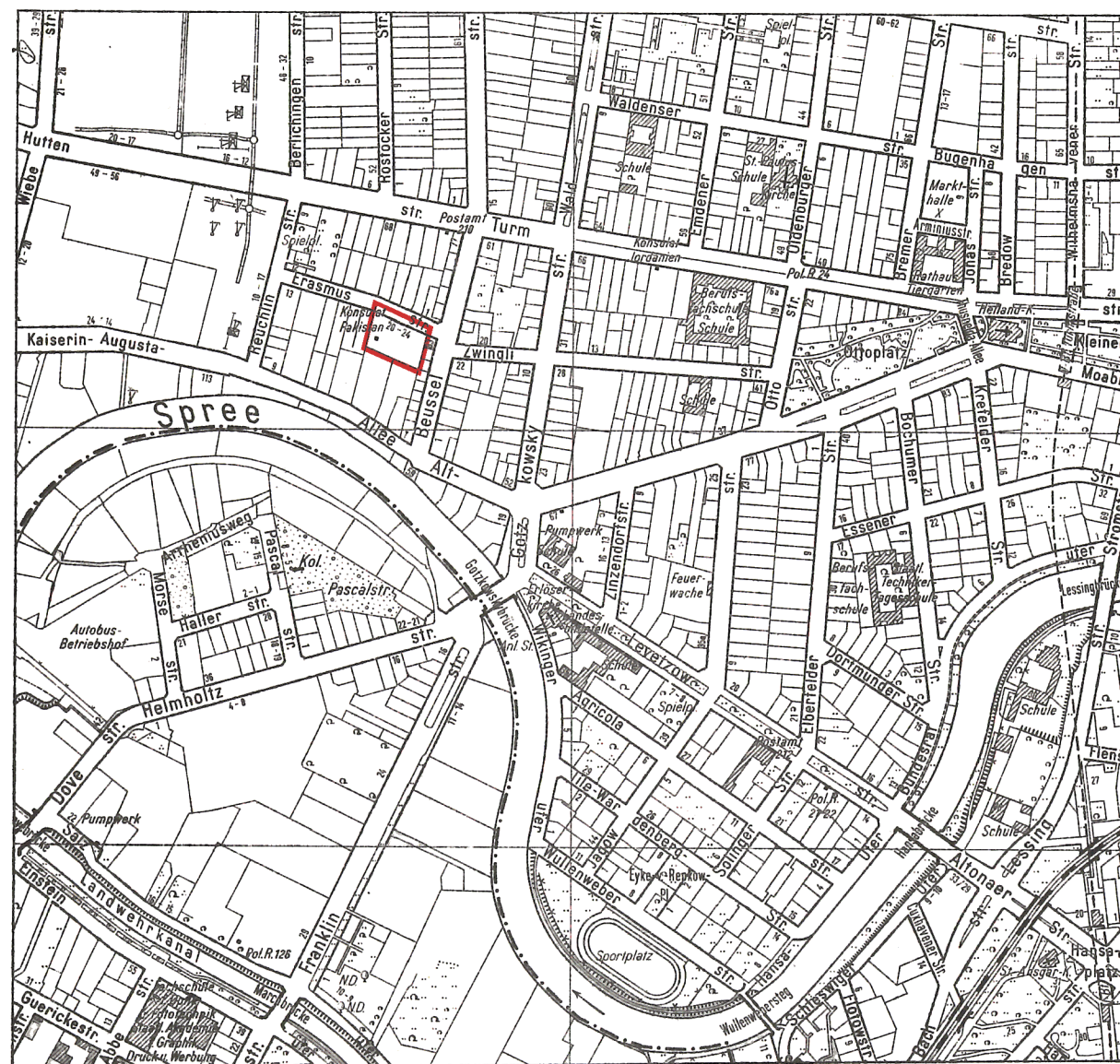
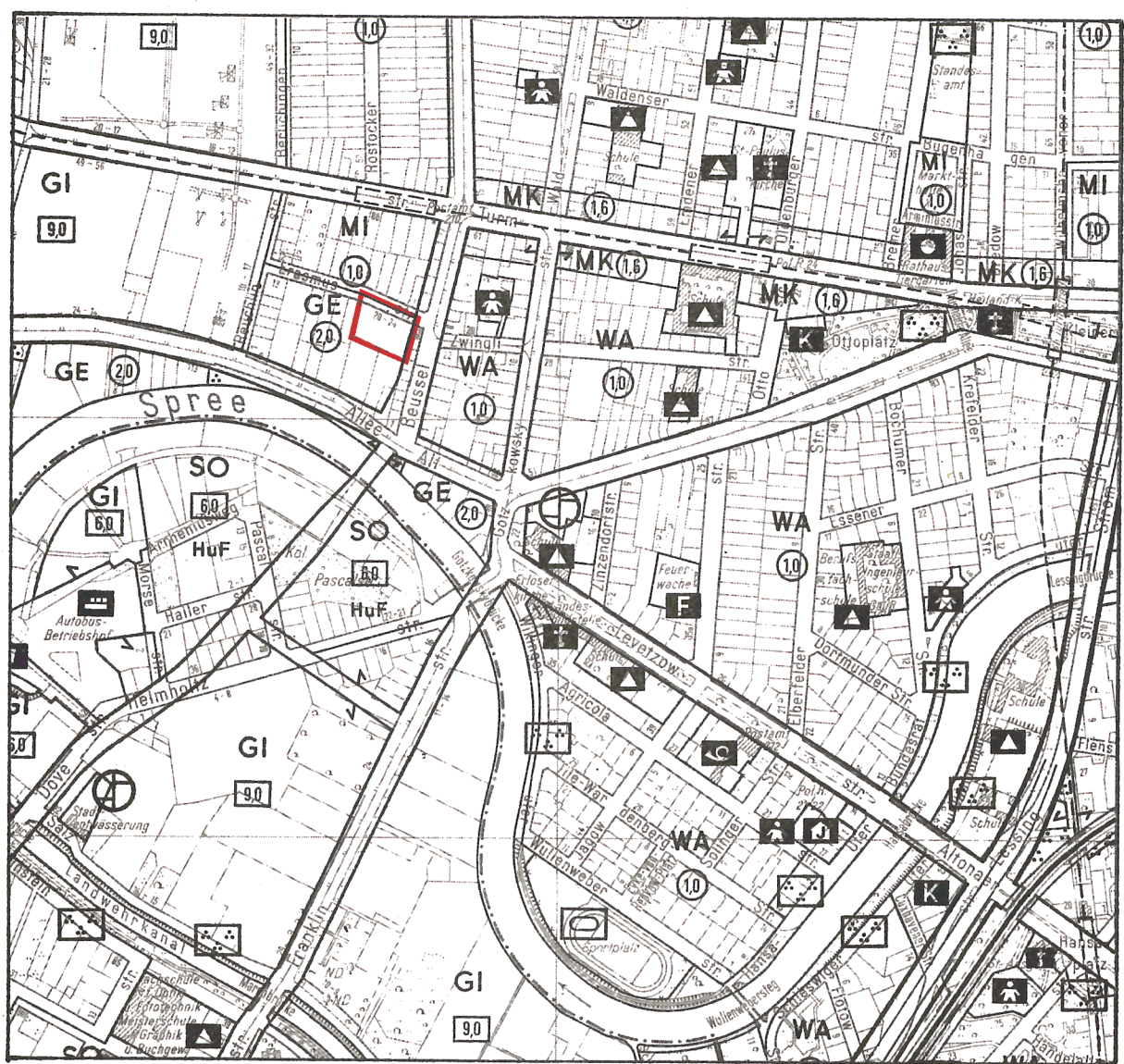




Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



Planergänzungsbestimmungen

1. Die für das Grundstück Erasmusstraße 20-24 zulässige Geschosfläche erhöht sich um die Flächen notwendiger Garagen und zugehöriger Nebenanlagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, bis zu einer Geschosfläche, die der Geschosflächenzahl 5,3 entspricht.
2. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

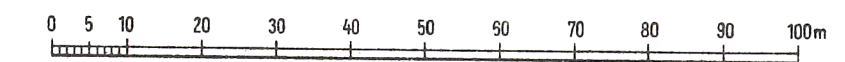
Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Abzeichnung **Bebauungsplan II-93**

für das Grundstück

Erasmusstraße 20-24
im Bezirk Tiergarten

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	WS	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	II
im reinen Wohngebiet	WR	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	III
im allgemeinen Wohngebiet	WA	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	IV
im Dorfgebiet	WD	Geschosflächenzahl	V
im Mischgebiet	MI	Offene Bauweise	VI
im Kerngebiet	KE	Geschlossene Bauweise	VII
im Gewerbegebiet	GE	Baumassenzahl	VIII
im Industriegebiet	GI	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	IX
im Wochenendhausgebiet	GW	Nur Hausgruppen zulässig	X
im Sondergebiet	SW	Nur Doppelhäuser zulässig	XI
für den Gemeinbedarf	z.B. LADEN	Gebäudehöhe	XII
	z.B. SCHULE	Bauhöhe	XIII
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen		Baugrenze	XIV
Zu erhaltende Bäume	z.B. Bm	Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen	XV
Zulässige Größe der Baumasse	z.B. Bm		
Zulässige Größe der Geschosfläche	z.B. GF		

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie	
Öffentliche Parkflächen		Zufahrtsverbot	
Private Verkehrsflächen		Ausfahrtsverbot	
		Zu- und Ausfahrtsverbot	

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

z.B. GÄSWERK		Gasdruckregler	
		Trafostation	

Grünflächen:

z.B. PARKLAND		Grundstücksfläche	
		Straßenfläche	

Flächen für die Landwirtschaft:

--	--	--	--

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Stellplätze	St	Sichtflächen	
für Garagen	Ga1	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastenden Flächen	
für Gemeinschaftstellplätze	GSt	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
für Gemeinschaftsgaragen	GGa1	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	
für Garagengebäude mit Stellplätzen	Ga + St	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
		Höhenlage von Verkehrsflächen (LNN)	
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privaten wirtschaftlichen Zwecken dienen	z.B. HOTEL	Erdschloß-Fußbodenhöhe	als Höchstgrenze (LNN)
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke		Traufhöhe	als Höchstgrenze (LNN)
		Firsthöhe	als Höchstgrenze (LNN)

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet		Bahnanlage	
Landschaftsschutzgebiet		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Baudenkmal	
Wasserschutzgebiet		Als Naturdenkmal geschützte Bäume	
		Anderer Naturdenkmal	
		Abgrenzung geschützter Bäume	
		Baubereiche	gem. V.D. u. L.B. 1001 (GF B.S. 1001)

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude		Hochstraße	
Stellplatz	St	Tiefstraße	
Garage	Ga	Brücke	
Tiefgarage	TGa	Künftige Industriebahnen	
Kinderspielfeld	K		

Planunterlagen

Öffentliches Gebäude		Bezirksgrenze	
Wohngebäude mit Durchfahrt		Ortssteilgrenze	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		Grundstücksgrenze	
Geschosflächenzahl	IV	Eigentumsgrünze	
Mauer, Zaun, Hecke			
Brücke			
Gewässer			
Geländehöhe, Straßenhöhe			
Öffentliche Garage			
Tiefgarage			

Kenntlichmachungen

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen (Bauwerksbestand)		Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen (Bauwerksbestand)	
---	--	---	--

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt ist die BauVO in der Fassung vom 28.11.1968.

Aufgestellt: Berlin, den 20. September 1974
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V
Im Auftrage
Bolze

Bezirksamt Tiergarten von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Köhn
Amtsleiter

Zwingmann
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 27.11.1974 erhalten und wurde in der Zeit vom 28. Jan. 1975 bis 28. Febr. 1975 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Tiergarten, den 12. März 1975
Bezirksamt Tiergarten von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Köhn
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 1. Oktober 1975
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Ristock